

Zur Kultur der Verantwortung in den Hochschulen

Wolfgang-Uwe Friedrich

Tagung „Kultur der Verantwortung – Transparenz in der Wissenschaft“
In Hannover Herrenhausen am 11. Mai 2016-05-09

Liebe Frau Ministerin Heinen-Kljajic, lieber Herr Generalsekretär Krull,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Begriffe haben ihre eigenen Konjunkturen. „Kein Wort steht still,“ sagt Goethe und fährt fort: „sondern es rückt immer durch den Gebrauch von seinem anfänglichen Platz eher hinab als hinauf, eher ins Schlechtere als ins Bessere, ins Engere als ins Weitere.“ Das gilt natürlich auch für die Wörter Transparenz und Verantwortung. Wenn es um Forschung an staatlichen Hochschulen geht, stehen die Begriffe Transparenz und Verantwortung in einem engen Verhältnis zueinander. Transparenz, das darf nicht übersehen werden, bewirkt einen Disziplinierungseffekt. Ich möchte deshalb eingangs auf einige Aspekte des Transparenzbegriffs eingehen und seinen Gebrauch problematisieren.

Das Wort Transparenz ist in den demokratischen Gesellschaften unserer Zeit auf einen herausragenden Platz gerückt, es zählt gegenwärtig zu den wichtigen Begriffen des politischen Diskurses. Die Öffentlichkeit fordert Transparenz. Die Medien wollen Transparenz herstellen. Eine Non-Profit-Organisation engagiert sich gar global: „Transparency International“. Greenpeace und Foodwatch sind ebenfalls ganz dem Transparenzprinzip verpflichtet. Die drei letztgenannten betreiben sehr erfolgreich Medienarbeit, Foodwatch zuletzt mit einem Beitrag über Forschungsfinanzierung durch den Coca Cola-Konzern. Ging es um Bewegungsforschung und Herzgesundheit oder um das Herzinfarktrisiko durch den Konsum zuckerhaltiger Getränke? Die Süddeutsche Zeitung berichtete ausführlich und aufklärerisch darüber unter der Überschrift „Klebrige Kontakte“ (03.02.2016). Aber die gelungene Überschrift macht auch stutzig. Wo stößt die seriöse Recherche, die Voraussetzung für die Schaffung von Transparenz ist, an Grenzen, und wo werden diese mit welchen Mitteln aus Gründen der Effekthascherei überschritten? Welche Worte werden gewählt? Reicht die Faktenlage aus, um einen Vorgang transparent zu machen? Das Transparenzgebot selbst stellt hohe ethische Anforderungen.

Kein Wunder, dass die politischen Parteien dem Begriff Transparenz ihre besondere Aufmerksamkeit widmen, und dass der deutsche Gesetzgeber 2005 ein Informationsfreiheitsgesetz schuf, um die Chancen zur Herstellung von Transparenz zu verbessern, übrigens 38 Jahre nachdem der US-amerikanische Kongress den Freedom of Information Act verabschiedete, der staatliches Handeln transparenter gestaltet. Kein Wunder auch, dass deutsche Landesregierungen überlegen, wie dieser Trend am besten aufgegriffen wird, wie durch mehr Transparenz die Demokratie gestärkt werden kann, indem neue Formen der Partizipation geschaffen werden. Schließlich suggerieren die neuen Medien, Google, Facebook und Twitter, dass es grenzenlos Informationen gibt, preist der Internetexperte Jeff Jarvis in seinem Buch „Mehr Transparenz wagen!“ das Surfen und Vernetzen als neues, revolutionäres Mittel der Emanzipation. Einen kurzen Augenblick surfte

die Piratenpartei auf dieser Woge und wollte die digitale Revolution zur Schaffung einer „liquid democracy“ nutzen. Eines ihrer Ziele: Mehr Partizipation durch Transparenz. Heute nutzen andere das Internet für ihre anonyme Systemkritik und geben vor, eine Gegenöffentlichkeit als Alternative zur sogenannten „Lügenpresse“ zu schaffen. Ihre Hasstiraden offenbaren das Janusgesicht der digitalen Revolution. Google, Facebook und Twittern schaffen nicht unbedingt mehr Transparenz.

Die digitale Revolution wirkt sich erheblich auf die Praxis der Wissenschaft aus und führt zu bahnbrechenden Forschungsleistungen. Besonders in der Genomforschung, in der Klimaforschung, in der Nanotechnologie und auch in den Geistes- und Sozialwissenschaften ermöglicht sie erstaunliche Fortschritte. Welche Langzeitwirkungen die digitale Revolution auf unsere Kultur und die Kulturen anderer Gesellschaften haben wird, bleibt abzuwarten. Die Veränderungen der Jugendkultur und, eng damit verbunden, der Lernkultur, sind bereits heute spürbar. Das öffentliche Interesse konzentriert sich auf die Genforschung. Gerade sie birgt gravierende ethische und rechtliche Probleme, die selbst innerhalb der Europäischen Union zu unterschiedlichen Antworten führen. Während in Großbritannien Grundlagenforschung an menschlichen Embryonen erlaubt ist und von Genome Editing wichtige Resultate für die Medizin erwartet werden, verbietet das deutsche Embryonenschutzgesetz derartige Versuche. Die Öffentlichkeit fordert ein Höchstmaß an Transparenz.

Kein Zweifel also: Der Begriff Transparenz hat Hochkonjunktur. Doch es gilt mit Francis Bacon zu bedenken: „Die Wörter tun dem Geist Gewalt an und verleiten den Menschen zu zahllosen nichtigen Debatten und Trugschlüssen.“ Fast vierzig Jahre alt ist der US-amerikanische Freedom of Information Act, aber Edward Snowden ist als Whistleblower gezwungen, im russischen Exil zu leben, weil er aus gesetzlicher Sicht Geheimnisverrat beging. In Luxemburg steht der Whistleblower Antoine Deltour, durch den LuxLeaks an das International Consortium of Investigative Journalism (ICIJ) gelangte, wegen Diebstahl und Weitergabe von Betriebsgeheimnissen vor Gericht. Die Sicherheitsinteressen eines Staates, der Datenschutz, der Schutzbedarf des Individuums, das nicht der gläserne Mensch sein will, die Veröffentlichung privater (Bank-) Daten zwecks Aufdeckung gesetzwidriger Finanzgeschäfte, aber auch die berechtigten wirtschaftlichen Interessen eines Patentinhabers sind abzuwägen, wenn es um das balancierte Verhältnis zwischen Transparenz und Vertrauensschutz geht.

Um nicht missverstanden zu werden: Ich meine, Edward Snowden hat sich um die Demokratie verdient gemacht, ähnlich wie jener Whistleblower, der der Süddeutschen Zeitung und dem ICIJ die Datenbank von Mossack Fonseca zugeleitet hat und wie Antoine Deltour, der den großen Steuerbetrug offenbarte.

Wir sind also aufgefordert, die Transparenzdebatte ernsthaft und ehrlich zu führen, um Trugschlüsse, vor denen Bacon warnte, zu vermeiden. Wir, d.h. die Hochschulen dieses Landes, sehen uns in der Verantwortung, Transparenz in der Forschung zu schaffen. Damit dies nicht in einem „Transparenztraum“ endet, den der Germanist Manfred Schneider in einem kenntnisreichen Gang durch die europäische Geschichte diagnostizierte, müssen die Grenzen des Transparenzgebots benannt werden. Die Vorstellung einer alles umfassenden Transparenz ist eine Utopie, und Utopien haben tendenziell einen totalitären Charakter.

Informationsfreiheit, Meinungsfreiheit, Freiheit der Wissenschaft, Datenschutz, Geheimschutz, die Menschenwürde und anderes mehr müssen mitgedacht werden, wenn wir über Transparenz und eine Kultur der Verantwortung reden.

Was also gehört zu einer Kultur der Verantwortung in den Hochschulen?

1. Die Verantwortung der Wissenschaft ist ein ethisches Gebot

Das Versagen der deutschen Universitäten während der NS-Diktatur, mehr noch, die Mitwirkung von Wissenschaftlern an sogenannten „Rassentheorien“, an Eugenik, an entsetzlichen Menschenversuchen und schließlich auch am grauenhaften Massenmord führten unausweichlich zur Frage der Verantwortung. Verantworten bedeutet Antwort geben. Im Mittelhochdeutschen bedeutete „verantworten“ sich als Angeklagter vor Gericht verteidigen. In den Jahren nach 1945 ging es genau darum. Der Philosoph Karl Jaspers veröffentlichte 1946 seinen Essay „Die Schuldfrage“, in dem er die kriminelle Schuld von der politischen, der moralischen und der metaphysischen unterschied. Nur wenige Deutsche waren bereit, sich als verantwortlich oder zumindest mitverantwortlich zu bezeichnen und noch weniger bekannten sich schuldig. Das galt auch für die Universitäten.

In den Augen der Weltöffentlichkeit ging es zum einen um die Verbrechen „der Deutschen“. Dessen ungeachtet bemächtigten sich sowohl der US-amerikanische wie auch der sowjetische Geheimdienst der Erkenntnisse deutscher Wissenschaftler, brachten diese selbst in die USA oder in die UdSSR. Das blieb Jahrzehnte lang der Öffentlichkeit weitgehend verborgen. Ein ganz anderer Vorgang führte dagegen zu einer internationalen öffentlichen Diskussion. Ich spreche vom Abwurf der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki. Die Atombombe war der Auslöser eines großen Diskurses über die Verantwortung des Wissenschaftlers im demokratischen Staat und in der demokratischen Gesellschaft.

Künstler griffen das Thema auf. Der Schriftsteller Friedrich Dürrenmatt behandelte das Problem bitterernst in seiner „Komödie“ „Die Physiker“, die in den deutschsprachigen Ländern in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts zu den meist beachteten Theaterstücken zählte. In ihm sagt Newton: „Um den größten Physiker aller Zeiten in die Gemeinschaft der Physiker zurückzuführen, ist mir jeder Generalstab heilig. Es geht um die Freiheit der Wissenschaft und um nichts weiter. Wer diese Freiheit garantiert, ist gleichgültig. Ich diene jedem System, lässt mich das System in Ruhe. Ich weiß, man spricht heute von der Verantwortung der Physiker. Wir haben es auf einmal mit der Furcht zu tun und werden moralisch. Das ist Unsinn. Wir haben Pionierarbeit zu leisten und nichts außer dem. Ob die Menschheit den Weg zu gehen versteht, den wir bahnen, ist ihre Sache, nicht die unsrige.“

Im Theaterstück widerspricht Einstein: „Zugegeben, wir haben Pionierarbeit zu leisten. Das ist auch meine Meinung. Doch dürfen wir die Verantwortung nicht ausklammern. Wir liefern der Menschheit gewaltige Machtmittel. Das gibt uns das Recht, Bedingungen zu stellen. Wir müssen Machtpolitiker werden, weil wir Physiker sind. Wir müssen entscheiden, zu wessen Gunsten wir unsere Wissenschaft anwenden, und ich habe mich entschieden.“ Dürrenmatt problematisiert in seinem Theaterstück ein Kernproblem wissenschaftlicher Verantwortung.

Im wirklichen Leben schrieb Albert Einstein bereits im Mai 1933 an Max von Laue: „Deine Ansicht, dass der wissenschaftliche Mensch in den politischen, d.h. menschlichen Angelegenheiten im weiteren Sinne schweigen soll, teile ich nicht. Du siehst ja gerade an den Verhältnissen in Deutschland, wohin solche Selbstbeschränkung führt. Es bedeutet, die Führung den Blinden und Verantwortungslosen widerstandslos zu überlassen. Steckt nicht ein Mangel an Verantwortungsgefühl dahinter? Wo stünden wir, wenn Leute wie Giordano Bruno, Spinoza, Voltaire, Humboldt so gedacht und gehandelt hätten?“ Einstein verlangt also ein öffentliches, ein im weitesten Sinn politisches Engagement der Wissenschaftler. Sie sollten ihre Stimmen erheben. Das taten beispielweise die Göttinger Achtzehn, die sich öffentlich gegen eine atomare Bewaffnung der Bundeswehr aussprachen. In den USA gründeten Wissenschaftler die „Pugwash Conferences on Science and World Affairs“. Auf deren dritter Konferenz 1958 verabschiedeten sie eine Erklärung, die u.a. folgende Sätze enthält: „Aufgrund ihrer Sachkenntnis sind die Wissenschaftler in der Lage, die Gefahren und Verheißungen, die sich aus naturwissenschaftlichen Entwicklungen ergeben, frühzeitig zu erkennen. Sie haben dafür eine besondere Kompetenz und tragen andererseits auch eine besondere Verantwortung hinsichtlich der dringendsten Probleme unserer Zeit.“

Nun leitet nicht jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler aus ihrer bzw. seiner Rolle den Anspruch ab, sich in den politischen Debatten zu engagieren. Allerdings kann es im Zeitalter der Kernforschung und der Genomforschung keinen Zweifel mehr geben, dass die Folgen wissenschaftlichen Forschens auch und gerade unter ethischen Gesichtspunkten zu bedenken sind. Dies gilt in besonderer Weise für die militärische Forschung und für die Embryonenforschung. Wissenschaftliche Verantwortung kann nicht losgelöst von der Gesellschaft und ihrer politischen und rechtlichen Verfassung wahrgenommen werden.

Ein besonderes Problem liegt im sogenannten „Dual-Use“. Welcher Gebrauch eines Forschungsergebnisses geschieht zum Nutzen der Menschen und welcher zu ihrem Schaden? In der politischen Debatte wird unter dualem Gebrauch nicht selten der entweder zivile oder aber militärische Gebrauch verstanden. Diese Unterscheidung ist nicht zwingend, aber eben politisch durchaus geläufig. Daran an schließt sich dann gelegentlich die Diskussion um die Zivilklausel. Diese lässt sich aus meiner Sicht mit Wissenschaftsfreiheit nicht vereinbaren, zumal unsere Verfassung Streitkräfte ausdrücklich vorsieht. Ich verweise auf die Ausführungen eines Juristen. Volker Epping hat sich in seinem Kommentar zum Niedersächsischen Hochschulgesetz unter Verweis auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hierzu geäußert (§ 24 NHG, RN 21). Ich will es heute bei diesem Hinweis belassen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Die Notwendigkeit eines ethischen Diskurses ist in der deutschen Wissenschaft unbestritten. Deshalb hat die Max-Planck-Gesellschaft „Hinweise und Regeln zum verantwortlichen Umgang mit Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken“ verabschiedet. Und aus dem gleichen Grund wurde der Deutsche Ethikrat ins Leben gerufen. In diesen Kontext gehören auch unsere ungleich bescheideneren Leitlinien. „Das Prinzip Verantwortung“ nennt der Sozialphilosoph Hans Jonas seinen „Versuch einer Ethik für technologische Zivilisation“, in dem er unseren Ansatz mit folgenden Worten zusammenfasst: „Der endgültig entfesselte Prometheus, dem die Wissenschaft nie gekannte Kräfte und die Wirtschaft den rastlosen Antrieb gibt, ruft nach einer Ethik, die durch freiwillige Zügel seine Macht davor zurückhält, dem Menschen zum Unheil zu werden.“ Das entspricht der Position der Wissenschaft in westlich geprägten Demokratien.

2. Die Freiheit der Wissenschaft und ihre Grenzen sind durch Verfassung und Gesetz geregelt

Ging es bei der Diskussion über die ethische Verantwortung der Wissenschaft primär um deren Begrenzung, so steht ein anderes Prinzip dem scheinbar entgegen: die Freiheit der Wissenschaft. Wir haben in der Keynote erfahren, in welcher Weise Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes die Freiheit der Wissenschaft regelt. Ich will mich deshalb auf einen Hinweis beschränken.

Volker Epping fasst in seinem Kommentar zum Niedersächsischen Hochschulgesetz die Rechtsprechung zum Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit zusammen, und zwar im Zusammenhang mit Paragraph 24 NHG, in dem die Dienstaufgaben der Professorinnen und Professoren geregelt werden. Ich zitiere: „Die Wissenschaftsfreiheit in Art.5 Abs. 3 S. 1 GG unterliegt keinem ausdrücklichen Schrankenvorbehalt, sondern nur verfassungsimmanenten Schranken.“ Damit sind in erster Linie andere Grundrechte gemeint. Im Hinblick auf unsere Leitlinien bedeutet dies praktisch, dass Transparenz und Verantwortung nicht zur Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit führen dürfen. Das ist auch nicht intendiert, wie ein Blick in die Leitlinien zeigt.

Neben den „verfassungsimmanenten Schranken“ gibt es den gesetzlich geschützten Bereich der Auftragsforschung. Nach Angaben des Stifterverbandes betragen die Drittmittelvolumen der Forschungs Kooperationen zwischen Unternehmen und Hochschulen zuletzt 1,4 Milliarden Euro. Häufig geht es um Produktentwicklung. Der Stifterverband ist deshalb ein begehrter und gleichzeitig geachteter Partner deutscher Hochschulen. Er hat im vergangenen Monat Empfehlungen zur „Transparenz bei der Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen“ veröffentlicht. Wie gesagt – der Transparenzbegriff hat Hochkonjunktur. Das Papier ist ausgewogen und auf der Höhe der aktuellen Diskussion. Seine eigenen Interessen will der Stifterverband selbstverständlich gesichert sehen. Das formuliert er wie folgt: „Auftragsforschung und Kooperationen im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) sind für Unternehmen besonders wettbewerbsrelevant. Bei der Information der Öffentlichkeit über diese Aktivitäten sollten sich die Hochschulen eng mit den Unternehmen abstimmen, um deren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu schützen.“ Ich hatte bereits warnend Bacon zitiert. Das Wort Transparenz darf nicht zu Trugschlüssen verleiten. Wenn Hochschulen verantwortlich, d.h. verfassungsgemäß, gesetzeskonform und ethisch geleitet Auftragsforschung ausführen, zählt der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu den akzeptablen Bedingungen.

Ich komme nun 3. und abschließend zu unseren Leitlinien.

Die „Leitlinien zur Transparenz in der Forschung“ dienen dem Zweck, öffentlich Rechenschaft zu geben.

Hierzu veröffentlicht jede Hochschule gemäß Abschnitt 1 der Leitlinien den Titel des Forschungsprojekts, den Auftraggeber, die Laufzeit und die Fördersumme. Rund 7.500 Projekte sind – wie vereinbart – seit dem 31. März d.J. auf den Internetseiten der niedersächsischen Hochschulen aufgelistet. Sechs davon sind als militärisch relevant markiert.

Es gehört zur vereinbarten Transparenz, an dieser Stelle auf zwei Einschränkungen hinzuweisen. Patentanmeldungen dürfen nicht erschwert, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse müssen geschützt werden. So lauten die Empfehlungen des Stifterverbandes und so sieht die Praxis aus. Die in der Wirtschaft aus guten Gründen diskutierten Compliance Management Systeme werden wahrscheinlich zu weiteren Fortschritten führen. Wie weit diese tragen, bleibt abzuwarten. Auf jeden Fall fördert auch die Hochkonjunktur des Transparenzbegriffs Anstrengungen in diesem Bereich. Die zweite Einschränkung hinsichtlich der Veröffentlichungen im Internet bezieht sich auf das Datenmanagement der Hochschulen. An den großen Universitäten ist es häufig dezentralisiert, an den kleinen Hochschulen sind die Rechenzentren und die Chief Information Officers häufig schwach ausgestattet. Alle niedersächsischen Hochschulen haben ihre Pflicht zur Veröffentlichung der Projektförderungen zum 31.03.2016 erfüllt, aber der Detaillierungsgrad dieser Veröffentlichungen muss ständig überprüft werden. Der zweite Abschnitt unserer Transparenzleitlinien gilt der Veröffentlichung der öffentlich finanzierten Forschungsergebnisse. Dies liegt im ureigenen Interesse der Scientific Community, denn üblicherweise lässt sich so wissenschaftlicher Fortschritt erzielen. Hinzu kommt, und dieser Aspekt ist gewiss von besonderer Bedeutung, dass aufgrund eines veröffentlichtes Forschungsergebnis Ansehen und berufliche Chancen einer Wissenschaftlerin bzw. eines Wissenschaftlers wachsen. Im Übrigen gilt hier das erprobte Verfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die Verbindung zu Open-Access wollen die niedersächsischen Hochschulen u.a. durch eine neue, gemeinsame IT-Strategie schaffen, durch die bisherige Strukturen zusammengeführt und ausgebaut werden.

Im dritten Abschnitt wurde die Einrichtung von Senatskommissionen für Ethik vereinbart. Auch dies ist inzwischen organisiert. In Senatskommissionen ist eine Vertretung aller Statusgruppen einschließlich der Studierenden gewährleistet. Während die beiden medizinischen Hochschuleinrichtungen im Land aufgrund besonderer gesetzlicher Verpflichtungen auf eine langjährige Tradition blicken können, ist für die meisten anderen Hochschulen die Ethikkommission diskursives Neuland. Eine erste Konferenz von Vertretern aller niedersächsischen Hochschulen zeigte, dass hinsichtlich Auftrag, Themenstellungen und Arbeitsweise noch keine gemeinsame Strategie vorliegt. Aber eine rege Diskussion ist entstanden. Zu den nächsten Schritten zählen der Austausch von Geschäftsordnungen, die Verständigung über einen Grundkanon der zu behandelnden Probleme und die Förderung der hochschulinternen Diskussion. Dieser Prozess wird auch seitens der LHK unterstützt, damit an den Mitgliedshochschulen Transparenz und Verantwortung nicht an einzelne „delegiert“ wird, sondern tatsächlich eine lebendige Diskurskultur der Verantwortung entsteht.

Im vierten Abschnitt schließlich wird zum Diskurs mit der Zivilgesellschaft aufgefordert. Aus meiner Sicht kann dies im günstigen Fall die Wissenschaft insgesamt stärker in der Gesellschaft verankern, denn die Themen der „Wissengesellschaft“ stoßen auf deutlich weniger öffentliches Interesse als die Suche nach einem Superstar. Die Leitlinien verbinden dies mit der Hoffnung auf die Wirkung neuer Formate, insbesondere auf die neuen sozialen Medien. Deren Janusgesichter habe ich beschrieben.

Die Landeshochschulkonferenz Niedersachsen und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur haben diese Leitlinien im Dialog entwickelt. Eine gemeinsame AG „Transparenz in der Forschung“ hat sie erarbeitet. Ich danke an dieser Stelle sehr herzlich den Mitgliedern der AG für ihre erfolgreiche Arbeit, den Präsidentinnen Beisiegel und Dienel, den Präsidenten Greif, Hesselbach, Lücke und Schreiber, unserer Geschäftsführerin Frau Knackstedt und den MWK-Vertretern Herrn Eichel, Frau Hartung und Herrn Jungeblodt. Wir haben uns gemeinsam zu etwas verpflichtet. Frau Ministerin Heinen-Kljajic, Sie haben zum Dialog eingeladen und Partizipation gewünscht. Wir haben dieses Angebot dankbar angenommen. Es liegt im ureigenen Interesse der niedersächsischen Hochschulen zu zeigen, dass unser gemeinsamer Weg der Richtige ist.

Meine Damen und Herren, Transparenz und Verantwortung gehören in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft ebenso zusammen wie Forschung und Ethik. Die Leitlinien zur Transparenz in der Forschung sensibilisieren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sie verpflichten zum Bericht und laden damit die Öffentlichkeit zum Diskurs ein. Kritische Fragen gehören ebenso dazu wie seriöse Recherche, die ein medienethisches Gebot ist. Um zu Goethe zurück zu kehren: Es liegt an uns, das Wort Transparenz nicht hinab ins Schlechtere, sondern hinauf ins Bessere rücken zu lassen.